

Die GVTG versichert über 100'000 Gebäude im Kanton Thurgau gegen Feuer und Elementarschäden zum Neuwert und nimmt die kantonalen Aufgaben beim vorbeugenden Brandschutz und im Feuerwehrewesen wahr. Sie ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen ohne Staatsgarantie bzw. Alimentierung, wird strategisch durch den siebenköpfigen Verwaltungsrat geführt und untersteht der Oberaufsicht des Grossen Rates. Die GVTG ist nicht gewinnorientiert, wird aber nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Die GVTG entlastet die Eigentümerschaft

Im Schadenfall übernimmt die GVTG die Kosten für die Wiederinstandstellung des versicherten Gebäudes bis zur Höhe der Versicherungssumme. Bei erheblicher Veränderung der Baukosten passt die GVTG die Versicherungssumme aller Gebäude entsprechend an. Damit ist gewährleistet, dass keine Unter- oder Überversicherung entsteht. Diese Anpassung erfolgt über eine Erhöhung oder Senkung des Baukostenindex der GVTG. Die Berechnung der Prämie und der Brandschutzabgabe erfolgt in Abhängigkeit zur Versicherungssumme. Um die Eigentümerschaft in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation mit hohen Energiepreisen und einer allgemeinen Kostensteigerung nicht zusätzlich zu belasten sowie um der volatilen Preisentwicklung Rechnung zu tragen, wird die finanzielle Mehrbelastung, die durch die Erhöhung des Baukostenindex der GVTG entsteht, im Jahr 2023 durch die GVTG getragen. Aus technischen Gründen kann jedoch auch bei unveränderter Versicherungssumme im Jahr 2022 eine Rundungsdifferenz pro Gebäude entstehen. Wir danken für Ihr Verständnis. Der Indexausgleich ist auf der Prämienrechnung 2023 ersichtlich.

Rechnungsadresse nicht korrekt

Bitte teilen Sie uns unter Angabe der Rechnungsnummer die korrekte Information per E-Mail versicherungsdienst@gvtg.ch oder auf dem Postweg mit.

Handänderungen oder Abbruch

Handänderungen werden uns durch das zuständige Grundbuchamt automatisch mitgeteilt. Meldungen, die nach dem 5. Januar 2023 bei uns eingegangen sind, konnten für die Prämienrechnung 2023 nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, Prämienrechnungen für zwischenzeitlich übertragene Liegenschaften mit einem entsprechenden Vermerk an uns zurückzusenden. Bei Handänderungen während des Jahres ist die anteilmässige Prämienaufteilung zwischen Verkäuferschaft und Käuferschaft direkt zu regeln. Die GVTG leistet keine entsprechenden Rückerstattungen. Wurde ein Gebäude im Jahr 2022 abgebrochen, ist dies von der Standortgemeinde bestätigen zu lassen. Wir bitten Sie um Zustellung dieser Bestätigung sowie um Rücksendung der Prämienrechnung 2023.

Unsere Mitarbeitenden unterstützen Sie gerne bei Fragen zur Prämienrechnung

Lara Egloff

Sachbearbeiterin Versicherungsdienst

T 052 724 90 20 | lara.egloff@gvtg.ch

Susanne Nanzer

Sachbearbeiterin Versicherungsdienst

T 052 724 90 20 | susanne.nanzer@gvtg.ch

Mehrwert

Der hohe Einsatz des GVTG-Teams im Präventionsbereich und die kompetente Unterstützung im Schadenfall – auf das kommt es an. Denn der Wirkmechanismus unseres Synergiedreiecks – das positive Zusammenspiel von Prävention, Intervention (Feuerwehr) und obligatorischer Gebäudeversicherung schafft nachhaltigen Mehrwert und tragbare Prämien. Unser primäres Ziel ist Kundinnen und Kunden auch in Zukunft professionell zu betreuen. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir herzlich.

Das ganze GVTG-Team wünscht Ihnen ein erfolgreiches und schadenfreies 2023.